



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

# Merkblatt

## Förderprogramm

**„Veranstaltungsreihe Digitale Zukunft – chancenreich und chancengleich“**

**Aktenzeichen: 65-5656.91/1**

Stand: 07.10.2019

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/veranstaltungsreihe-digitale-zukunft-chancenreich-und-chancengleich/>

### **1. Was wird gefördert**

Gefördert wird die Planung und Durchführung von regionalen Veranstaltungen unter der Dachmarke „**Digitale Zukunft – chancenreich und chancengleich**“ in den Jahren 2019 bis 2021.

### **2. Ziel der Veranstaltungsreihe**

Die Veranstaltungsreihe soll ein wichtiger Impulsgeber für baden-württembergische Unternehmen und ihre Beschäftigten sowie die interessierte Öffentlichkeit werden.

Ziel ist es, die Themenstellungen der beiden Wirtschaftsforen Baden-Württemberg „Digitale Zukunft – chancenreich und chancengleich“ in die Fläche des Landes zu tragen und zugleich die Themen der beiden Kongresse flächendeckend zu vertiefen und fortzuführen (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/gleichstellung-in-der-wirtschaft/wirtschaftsforum-bw-digitale-zukunft-chancenreich-und-chancengleich/>).

Damit sollen auch die Kernzielgruppen der beiden Kongresse in anderen Regionen Baden-Württembergs erreicht werden: Beschäftigte und Führungskräfte aus Unternehmen, insbesondere KMU, Wirtschaftsorganisationen, Frauennetzwerke und Gleichstellungsbeauftragte.

Im Mittelpunkt sollten folgende Leitthemen stehen:

- Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsplätze von Frauen und Männern,
- Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für Chancengleichheit und Vielfalt in der digitalen Arbeitswelt und den Treiberberufen der Digitalisierung,
- Diversity, Anforderungen und Lösungsansätze für eine moderne Führungs- und Unternehmenskultur 4.0.

### **3. Grundlage der Förderung**

Maßnahme zur Förderung der Digitalisierung und Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben nach Maßgabe des §44 in Verbindung mit §23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO).

### **4. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden *können* Veranstaltungen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Veranstaltungen mit mindestens 10 und bis zu 100 Teilnehmenden, die folgende Charakteristik aufweisen:
  - a. Veranstaltungen mit einer Dauer von mindestens drei Stunden sowie innovativen und interaktiven Formaten
  - b. Workshops oder Seminare von mindestens drei Stunden*(Die Buchstaben a und b sind alternativ zu erfüllen)*
  
2. Veranstaltungen können zum Beispiel folgende Themen aufgreifen:
  - die Digitale Transformation mit Fokus auf den Menschen und das organisationale Veränderungsmanagement
  - Society 5.0
  - Unternehmenskultur 4.0
  - Werte orientiertes Wirtschaften
  - Flexible, digitale Arbeitsmodelle
  - Kreative / Künstliche Intelligenz
  - Agile Organisation
  - Digitales Mindset
  - Mindful Leadership
  - Kooperationen 4.0 / Kollaboration
  - Diversity Management in Verbindung mit Digitalisierung
  - Frauen in MINT-Berufen / Frauen und Digitalisierung

### **5. Akquise der Teilnehmer\*innen**

Zur Akquise und Information der Kernzielgruppe ist das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bereit gestellte Corporate Design der Dachmarke zu verwenden. Die CD/CI-Vorlagen (Logo, Auswahl für verschiedene Flyerformate, Online-Materialien) der Veranstaltungsreihe sind dafür zu benützen. Das Logo der Antragsteller\*innen kann darin integriert werden.

Social Media soll bei der Akquise zum Einsatz kommen.

Die Antragsteller\*innen akquirieren die Kernzielgruppen in der jeweiligen Region, in der die Veranstaltung durchgeführt wird.

## **6. Wer wird gefördert**

Antragsberechtigt sind:

Wirtschaftsorganisationen wie Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, Handwerkskammern, Arbeitgeber- und Branchenverbände, Gewerkschaften sowie Frauenverbände.

Die Antrag stellende Organisation muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Die Antragstellung kann als Einzelantragsteller\*in erfolgen. Wünschenswert sind Kooperationsveranstaltungen.

Antrag stellende Organisationen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

## **7. Wie wird gefördert**

Der Zuschuss wird als Projektförderung in Höhe der zuschussfähigen Ausgaben gewährt.

Pro Kalenderjahr kann je Antragsteller\*in **ein Antrag** für eine Veranstaltung gestellt werden. Diese kann mit bis zu maximal 5.000 Euro gefördert werden.

Einnahmen aus Teilnehmer\*innengebühren sind als Finanzierungsmittel anzusetzen und sind zur Deckung der Ausgaben der beantragten Veranstaltung zu verwenden.

Zuwendungen unter 500 Euro je Maßnahme werden nicht bewilligt und ausgezahlt.

Die Einholung von Angeboten zu Referent\*innen und Moderator\*innen gilt nicht als vorzeitiger Beginn der Maßnahme. Die Auftragsvergabe darf jedoch erst **nach** der Bewilligung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg erfolgen.

Ziel ist eine Verstetigung der Maßnahme und eigenständige Weiterführung durch den Antragsteller ohne Zuschuss des Landes.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

## **8. Beginn und Laufzeit**

Zuwendungen können ab dem 01.10.2019 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## **9. Zuschussfähige Ausgaben**

- Honorare für Workshops, Vorträge und Moderation (bis maximal 1200 Euro (netto) pro Referent\*in bzw. Moderator\*in) zuzüglich Reisekosten (Hotelübernachtung bis 80 Euro ohne Frühstück, bis 84,50 Euro mit Frühstück; Bahntickets 2. Klasse bis 100 Kilometer, Bahntickets 1. Klasse ab 101 Kilometer oder 30 Cent pro Kilometer

bei PKW-Nutzung). Die Antrag stellende Organisation achtet darauf, dass fachkundige und leistungsfähige Anbieter zum Zuge kommen.

- Ausgaben für Veranstaltungsunterlagen und für die Dokumentation der Veranstaltung
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Social Media Aktivitäten

Nicht zuschussfähig sind Raumkosten, Catering und Personalausgaben für eigene Mitarbeiter\*innen des Antragstellers\*in.

Die AnBest-P des Landes Baden-Württemberg sind zu beachten. Sie werden Bestandteil einer Förderung (**siehe „AnBest-P des Landes BW“**)

## **10. Mittelauszahlung und Verwendungsnachweis**

Die Mittel werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Finanzbericht inklusive Belege der förderfähigen Ausgaben als Nachweis der entstandenen Ausgaben und verwendeten Mittel sowie einem Sachbericht, der den Ablaufplan der Veranstaltung sowie die Ergebnisse und Auswertung der Teilnehmer\*innen-Fragebögen enthält. Belegexemplare der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Social Media Links) sind beizufügen. Während bzw. zum Abschluss der Veranstaltung ist eine Teilnehmer\*innenbefragung durchzuführen, hierzu ist ein vom Ministerium bereit gestellter Teilnehmer\*innen-Fragebogen zu verwenden. Das Ergebnis der Befragung ist Teil des Sachberichts. Der Verwendungsnachweis (inklusive Finanzbericht, Sachbericht etc.) ist spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vorzulegen.

## **11. Datenschutz (siehe „Merkblatt Datenschutz“)**

Im Merkblatt „Datenschutz“ ist dargestellt, wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Daten der Antragsteller\*innen verarbeitet.

## **12. Antragstellung:**

Die Antragstellung ist schriftlich mit dem Antragsformular (**siehe „Antragsformular“**) zu stellen, d.h. dieses ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular mit der Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ (xls-Tabelle) ist mindestens 6 Monate vor der geplanten Veranstaltung einzureichen – an das:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Referat „Wirtschaft und Gleichstellung“  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart